A-1 Antrag zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	Jürgen Hartmann, KV Magdeburg
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Nach der Übernahme des MULE durch B90/GRÜNE wurden in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Aufschwung in der Umstellung auf den Ökolandbau bewirkt. Damit sind Fortschritte in der Ökologisierung der Landnutzung erreicht. Hierfür möchten wir unserer Ministerin ausdrücklich danken. Leider wurde dieser positive Trend 2019 durch Entscheidungen der Koalition abgewürgt. deshalb nachstehender Teil-Antrag 1:

Teil-Antrag 1

Die Landesregierung wird aufgefordert die Nichtbewilligung 2019 der Fördermittel für die Hälfte der neu angemeldeten Flächen zurückzunehmen.

Erfolgt dies nicht, sollten in der Öko-Antragstellung 2020 auch die Anträge aus 2019 berücksichtigt werden und selbstverständlich auch alle Neuanträge 2020 bewilligt werden. Dies ist möglich, da bundesweit geplant, Mittel aus der I Säule (Direktzahlungen) und die II Säule (u.a. Ökoförderung) umzuschichten.

Begründung:

Wir wollen, dass auch in Sachsen-Anhalt immer mehr Landwirte auf Ökolandbau umstellen und dabei wie in jedem anderen Bundesland mit einer finanziellen Unterstützung rechnen können. Nur dann können wir den angestrebten 20 % Anteil Ökolandbau realistisch erreichen. Nach unserem Kenntnisstand hat kein anderes Bundesland 2019 solche Nichtbewilligungen vorgenommen.

Im Okt.2012 hat unsere Partei einen Antrag zum schrittweisen Pestizidausstieg verabschiedet und für die damalige aktuelle Situation entsprechenden Vorschläge unterbreitet. Leider ist es bis heute nicht gelungen zum Grundanliegen des Antrags mit dem MULE konkret zu Umsetzungsplanungen zu kommen. Daher nachstehender Teil-Antrag 2:

Teil-Antrag 2

Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne des Beschlusses von unserem Landesparteitag Okt.2012 in einem ersten Teilschritt Konzept für den schnellstmöglichen Ausstieg aus den Herbizidanwendungen in unserem Bundesland zu erarbeiten und mit der LFG Landwirtschaft und den Parteigremien (zunächst im ländlichen Raum) darüber in Austausch zu treten.

Begründung:

Die nachstehende besonders negative Wirkungskette bei heutiger breiter Herbizidanwendung ist: >>>>>>>>>Anwendung von Herbiziden>Weniger Blühpflanzen>Weniger Insekten >Weniger Vögel <<<<<<

Die Technologien der chemiefreien Beikrautregulierung ist inzwischen so weit entwickelt, dass diese auch im konventionellen Landbau flächendecken, wie im Ökolandbau, eingesetzt werden können.